

Protokoll

über die GEMEINDEVERSAMMLUNG
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil
vom 7. Dezember 2023

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr
<u>Ende:</u>	20.07 Uhr
<u>Ort:</u>	reformiertes Kirchgemeindehaus
<u>Vorsitz:</u>	Urs Hanselmann, Präsident der Kirchenpflege
<u>Protokoll:</u>	Fabio Reichelt, Leiter Administration
<u>Anwesend:</u>	19 stimmberechtigte Personen

Geschäfte

1. Festlegung Budget 2024
2. Festlegung des Steuerfusses 2024
3. Antrag Anpassung Behördenvergütung

Anschliessend Information und Austausch mit der Kirchenpflege

Der Präsident, Urs Hanselmann, begrüsst die Anwesenden unter anderem Max Walter, Präsident der BKP und erklärt die Versammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde als eröffnet. Die Versammlung wird auf Band aufgenommen. Dieses wird nicht herausgegeben und nach Ablauf der Rekursfrist unwiderruflich gelöscht. Die Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan (Website der ref. Kirche Wädenswil) am 2.11.2023. Die korrekte Publikationsfrist von vier Wochen gemäss Gemeindegesetz vom April 2015 wurde eingehalten. Das Stimmregister konnte bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zum Geschäft mit Kommentar lagen im Kirchensekretariat und auf der Website auf und konnten dort auch eingesehen werden.

Wahl von Stimmzählern

Es wird folgender Stimmzähler vorgeschlagen:

1. Dieter Müller

Der vorgeschlagene Stimmzähler wird ohne Gegenstimme gewählt.

Der Präsident fragt, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind. Eine Person nimmt im hinteren Bereich Platz.

Der Stimmzähler nimmt die Anwesenden auf.

Es sind 20 Personen anwesend, davon sind 19 Personen stimmberechtigt.

Das Protokoll führt F. Reichelt (Leiter Administration), er muss nicht gewählt werden.

Der Präsident gibt die Traktandenliste bekannt.

Es werden keine Einwände erhoben oder Änderungen der Traktandenliste beantragt.

Gemeinsame Behandlung von

Traktandum 1 und 2: Festlegung von Budget 2024 und des Steuerfusses 2024

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2024 festzulegen.

Traktandum 2: Festlegung des Steuerfusses 2024 auf 11%

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss 2024 unverändert auf 11% festzulegen.

Der Präsident erteilt das Wort der Kirchengutsverwalterin, *Bettina Diener*.

Ihr konntet das Budget in ausführlicher Version auf der Website downloaden, es sieht anders aus als gewohnt, dies aufgrund der Umstellung in unserem Rechnungswesen.

Das Budget 2024 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 3'234'265.00 und einem Gesamtertrag von CHF 3'191'073.00 daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 47'192.00

Der Aufwandüberschuss soll dem Eigenkapital (kummulierte Jahresergebnisse) belastet werden. Dies liegt bei 4.86 Mio.

Zu den Details:

Das Steuerbudget erstellt das Steueramt. Die Fehlprognose habe ich einberechnet, diese betrifft «Steuern aus früheren Jahren».

Der Steuerertrag steigt geringfügig um CHF 33'000.00, dies dank den gesteigerten Einnahmen von den juristischen Personen. Die Einnahmen aus den natürlichen Personen sinken um 15'000.00. Ob die Steigerung bei den jur.Pers. nachhaltig ist, kann schwer abgeschätzt werden, die Vernehmlassung über die erneute Senkung des Steuersatzes läuft, und ob wir wiederum eine Entschädigung erhalten, ist auch unklar.

Die Einnahmen aus jur.Pers betragen ca. 13%.

Die Ressorts wurden angehalten knapp jedoch realistisch zu budgetieren, Einzelne Stufenanstiege beim Personal und eine Teuerung wurde eingerechnet. Der Zentralkassenbeitrag liegt im 2024 noch bei 3.1, gemäss Finanzplan der LK wird er jedoch im 2028 auf 3.2 erhöht.

Die KG Wädenswil verfügt über ein solides finanzielles Polster, der von der Finanzverordnung geforderte ausgeglichene Finanzhaushalt ist gewährleistet.

Wir sehen uns jedoch gezwungen nach zusätzlichen Einnahmen zu suchen, ich denke hier an gewinnbringende Vermietung von Liegenschaften oder z.B. Fundraising für Spezialprojekte. Vergleichen wir das Budget 2024 mit dem von 2023 steigt der Aufwand um 70'000.- dies ist hauptsächlich bei den Liegenschaften der Fall.

Ebenso ist der Zentralkassenbeitrag leicht höher budgetiert.

Alle übrigen Posten sind im Grossen und Ganzen im letztjährigen Bereich.

Dieter Müller stellt eine Frage zum Pfarrhaus:

Wo sieht man die Aufwändungen des Pfarrhauses?

B. Diener erklärt:

Diese sieht man nur in der Investitionsrechnung. Also 1.8 Mio. die an der KGV vom 22. März 2022 bewilligt wurden.

Stefan Mantel ergänzt, dass dann zu einem späteren Zeitpunkt die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung abgebildet sein werden.

B. Diener korrigiert: Jein, wenn eine Pfarrperson einzieht, dann sind die Abschreibungen ersichtlich, weil das Haus dann ins Verwaltungsvermögen kommt. Wenn das Pfarrhaus extern vermietet wird, dann bleibt das Haus im Finanzvermögen und behält den aktuellen Wert und es werden keine Abschreibungen gemacht. Aber es wird erst im 2025 entschieden.

Dieter Müller: Das Konto 3506.3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter ist sehr hoch, hat das mit dem Pfarrhaus zu tun?

C. Sträuli, Liegenschaftenverwalter erklärt, dass wir Vorstudien gemacht haben für eine PV-Anlage auf dem Doppeleinfamilienhaus an der Frohmattstrasse. Diese mögliche Anschaffung ist dort eingerechnet. Auch ist die Frage, was in der Au geschieht mit unserem Land. Um dazu Mittel zu haben, sind diese auch diesem Konto belastet. Zudem haben wir Ausgaben eingerechnet für die künftige Bewässerung unseres Parks mit den Bäumen (Rosenhofpark). Wir erarbeiten ein Konzept, ob man allenfalls mit Regenwasser der Kirche und oder des Kirchgemeindehauses etwas machen könnte. Auch eine Reserve für Unvorhergesehenes ist eingerechnet.

Erika Enderli: Ist es richtig, dass aufgrund der Kirchengaustritte weniger Geld fliesst? Und ist das ein Grund, warum in der Au nun geschaut wird, was mit dem Land gemacht werden kann, damit wieder neue Erträge einfließen?

B. Diener, Ja, das ist ein Grund. Die Mitgliederzahlen gehen seit Jahren stetig zurück.

Erika Enderli: Und wie ist es mit den Kirchengenaustritten? In der Zeitung stand, dass die Leute auch aufgrund der katholischen Geschehnisse austreten.

F. Reichelt: Wir haben pro Jahr ca. 100 Personen weniger. Da sind aber auch Wegzuger und Verstorbene eingerechnet. Eintritte sind es zirka 10.

U. Hanselmann erläutert noch, dass wir bestrebt sind, dass wir weiter machen und nun auch aufzeigen möchten, was die Kirche alles Gutes leistet. Dazu haben wir in der Kirchenpflege einen Kommunikationsverantwortlichen Hansjörg Schmid, der sich dieser Thematik annimmt.

B. Diener: Im Jahresbericht sind die Mitgliederzahlen alle ersichtlich.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, *Stefan Mantel*, führt aus:
Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget für das Jahr 2024 geprüft. Es sieht bei einem budgetierten Aufwand von CHF 3'238'265.- und einem budgetierten Ertrag von CHF 3'191'073.- einen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 47'192.- vor. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, und deshalb verringert sich das Eigenkapital um CHF 47'192.-.

Die RPK bescheinigt, dass kostenbewusst vorgegangen wurde in der Budgetierung. Das Ziel des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts ist gewährleistet. Das heisst, dass über sieben Jahre die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen gestaltet werden wird. Der Steuerfuss bleibt auf 11%, und die RPK ist damit einverstanden. Sie hat keine Korrekturen und keine Anpassungen anzubringen. Sie schlägt der KGV vor, das Budget 2024, und den Steuerfuss so anzunehmen.

Die RPK bedankt sich einmal mehr für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit der Kirchengutsverwalterin.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2024 und den Steuerfuss 2024 von unverändert 11% **festzulegen**.

Der *Präsident* gibt der Versammlung das Wort frei.

Keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

Abstimmungen:

Budget 2024

Die Kirchgemeindeversammlung **legt** das Budget gemäss unverändertem Antrag der Kirchenpflege mit 18 Stimmen **fest**.

Steuerfuss 2024

Die Kirchgemeindeversammlung **legt** den Steuerfuss 2024 ohne Gegenstimmen mit 11% **fest**.

Traktandum 3: Anpassung Behördenvergütung

Im Rahmen einer Überprüfung des Spesenreglements der Kirchgemeinde wurde auch das Vergütungsreglement für die Behörden aktualisiert. Kirchenpflege und RPK erhalten als Sitzungsgeld aktuell CHF 25.- pro angebrochene Stunde. Aufgrund der Tatsache, dass diese Sitzungen vorbereitet werden müssen und auch nach den Sitzungen Nacharbeiten anfallen, wird die Vergütung pro angebrochene Sitzungsstunde auf CHF 30.- erhöht. Dies ist auch deshalb gerechtfertigt, weil die Anzahl der Mitglieder der Kirchenpflege nur noch sieben beträgt, so dass die einzelnen Mitglieder mehr Arbeit leisten müssen. Dank der sehr guten Vorbereitung der Sitzungen können diese insgesamt kürzer gehalten werden. Zudem kann die Zeit für das Schreiben von Protokollen dank modernen Hilfsmitteln deutlich reduziert werden. Entsprechend wird auch die Protokollentschädigung von CHF 50.- auf CHF 30.- reduziert. Das Vergütungsreglement der Behörden ist der Kirchgemeindeversammlung vorzulegen.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Vergütungsreglement für die Behörden festzusetzen.

Abstimmung:

Anpassung Behördenvergütung

Die Kirchgemeindeversammlung **setzt** die Anpassung gemäss unverändertem Antrag der Kirchenpflege mit 18 Stimmen **fest**.

Abschluss der Kirchgemeindeversammlung

Der *Präsident* verweist auf die Protokollauflage und das Rekursrecht wegen der Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und gegen die gefassten Beschlüsse.

Auf die ausdrückliche Frage des *Präsidenten*, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden, erfolgt keine Wortmeldung.

Urs Hanselmann verdankt Stefan Mantel für seine Dienste in der RPK. Stefan Mantel verlässt die RPK aus familiären Gründen (er zieht ins Glarnerland) nach ca. 10 Jahren, er hat eine super Arbeit geleistet. Die Zusammenarbeit war stets sehr angenehm und wohlwollend. Herzlichen Dank dafür!

Der Präsident, U. Hanselmann, dankt den Anwesenden für die Versammlungsteilnahme und schliesst die Versammlung offiziell um 20:07 Uhr. Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet voraussichtlich am Dienstag, 21. Mai 2024, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus statt.

Für die Richtigkeit:

Leiter Administration:
Fabio Reichelt

Wädenswil, 15. Dezember 2023

.....

Genehmigt:

Der Präsident:
Urs Hanselmann

Wädenswil, 15. Dezember 2023

.....

Der Stimmenzähler:
Dieter Müller

Wädenswil, 15. Dezember 2023

.....